

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Zugänge zu WLAN und Netzwerken in den Schulen inkl. Kindergarten, eingereicht von Gemeinderätin G. Stritt (SP)

Am 3. Dezember 2018 reichte Gemeinderätin Gabi Stritt namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 7. November 2016 hat der Grosse Gemeinderat einem Kredit von knapp 2,4 Millionen Franken für das Projekt ICT-Primar zugestimmt. Dabei ging es um die Erneuerung der Infrastruktur, die Anschaffung verschiedener mobiler Geräte und die Ausstattung einer grossen Zahl von Schulhäusern mit WLAN-Netzwerken.

Zur Grundausrüstung eines modernen Arbeitsplatzes in der Schule gehört, dass die Lehrpersonen mit moderner Technologie wie Computer und auch einem Zugang zu den elektronischen Netzwerken und Daten der Schule ausgerüstet sind. Natürlich gehören in der heutigen Zeit auch die Kindergartenabteilungen zur Schule und auch bei ihnen erwartet der Arbeitgeber, dass sie städtisch, im Kreis und auch in ihrer Stufe vernetzen können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, ich bitte um eine Aufstellung nach Schulstufen:

- *Welche Lehrpersonen sind mit persönlichen mobilen Geräten ausgerüstet?*
- *Wie ist der Zugang der Lehrpersonen zur Nutzung der ICT Infrastruktur bei Doppelstellen und anderen Kleinpensen wie IF, DaZ geregelt?*
- *In welchen Schulen und Kindergärten besteht ein Zugang zum Schul-Netzwerk? Welche Standorte sind nicht mit WLAN erschlossen und wo fehlt der Zugang allenfalls.*
- *Wo steht die Umsetzung des Projekts ICT aktuell? Welches sind die weiteren Meilensteine für die einzelnen Schulstufen und wann werden die Projekte abgeschlossen sein»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Projekt ICT-Primar umfasst die Erneuerung der ICT-Infrastruktur der Primarschulen, wobei die Kindergärten nicht Bestandteil dieses Projekts waren. Dies ist aus heutiger Sicht in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 irritierend, basiert jedoch auf einem ICT-Konzept, welches im Jahr 2014 entwickelt und 2015 von der Zentralschulpflege abgesegnet wurde.

Die Grundlage für dieses ICT-Konzept bildete die bestehende ICT-Infrastruktur, welche damals in den Primarschulen zur Verfügung stand. Aufgrund einer Evaluation der Computernutzung in den Tössemer Kindergärten aus dem Jahr 2010 stufte die Zentralschulpflege am 14. Dezember 2010 das Kosten-/Nutzenverhältnis als zu tief ein, um ICT-Mittel flächendeckend in den Kindergärten bereitzustellen. Aus diesem Grund wurden im Konzept ICT-Primar keine Geräte für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner aufgenommen.

Das Projekt ICT-Primar basiert auf fünf Eckpfeilern:

1. mobile Endgeräte in den Primarschulen (Notebooks und Tablets)
2. individuelle Lernsticks als Arbeitsplattform mit dem Betriebssystem Linux
3. Netzwerkzugang über WLAN
4. Datenablage in der Cloud (Office 365)
5. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zur Nutzung der neuen Möglichkeiten

Die im ersten Punkt erwähnte Beschaffung der Notebooks und der Tablets wurde aufgeteilt, um die vorhandenen Ressourcen im DSS und die Schulen zu entlasten. Die Notebooks wurden bereits im Juni 2017 ausgeliefert, der Rollout der Tablets erfolgt bis im Sommer 2019. Mit dem Rollout der Tablets verknüpft ist eine entsprechende Ausbildung der Lehrpersonen. Die restlichen Eckpfeiler wurden bereits umgesetzt und werden in den folgenden Abschnitten detaillierter erläutert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche Lehrpersonen sind mit persönlichen mobilen Geräten ausgerüstet?»

Im Konzept ICT-Primar beschloss die Zentralschulpflege, dass Lehrpersonen für die Unterrichtsvorbereitung ihr privates Gerät nutzen und dafür eine angemessene Entschädigung der Stadt Winterthur erhalten sollen. Um die Beschaffung der Geräte für die Schülerinnen und Schülern nicht zu verzögern, wurde dieser Bestandteil des Konzepts von der Zentralschulpflege ausgelagert und nicht in die Weisung an den GGR aufgenommen.

Eine Arbeitsgruppe befasste sich intensiv mit dieser Lösung und stellte in einem ersten Schritt fest, dass eine Entschädigung an ein Notebook seit dem 1. Januar 2018 gemäss dem kantonalen Steuerrecht als Lohnbestandteil gilt, was ein paradoxes Verhältnis zwischen administrativem Aufwand in der Verwaltung und der Höhe der Entschädigungen ergeben hätte. In einem zweiten Schritt wurde mit dem Steueramt des Kantons Zürich geklärt, dass mit einem Gesuch eine Auszahlung der Entschädigungen als Spesen beantragt werden kann. Dieses Gesuch ist in Arbeit und die Frage nach persönlichen Geräten für Lehrpersonen wird durch die Arbeitsgruppe nach dem Entscheid des Kantons Zürich mit Hochdruck aufgenommen.

Die Ausrüstung der Lehrpersonen im Dezember 2018 ist wie folgt geregelt:

- Kindergarten: Es steht ein Notebook pro Kindergartengebäude und ein Lernstick pro Kindergartenlehrperson zur Verfügung.
- Primarschule: Es steht ein Lernstick pro Lehrperson zur Verfügung, Notebooks stehen im Rahmen des Kontingents der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.
- Sekundarschule: Die Klassenzimmer sind mit einem nicht mobilen Zuspeler für den Beamer ausgestattet. Das Projekt ICT-Sek, um die Infrastruktur im Sommer 2020 zu erneuern, befindet sich in der Konzeptphase.

Es ist grundsätzlich erlaubt, ein privates Gerät für die Unterrichtsvorbereitung in der Schule zu verwenden. Die Frage nach einer Entschädigung konnte aus den erwähnten Gründen noch nicht geklärt werden.

Zur Frage 2:

«Wie ist der Zugang der Lehrpersonen zur Nutzung der ICT Infrastruktur bei Doppelstellen und anderen Kleinpensen wie IF, DaZ geregelt?»

Alle Lehrpersonen können sich mit der städtischen Win-Mail-Adresse und einem privaten Gerät oder mit dem persönlichen Lernstick und einem Notebook der Schülerinnen und Schüler im WLAN in den Schulhäusern anmelden. Dieser Zugang steht ebenfalls für Lehrpersonen mit Kleinstpensen zur Verfügung. Weiter besitzen alle Lehrpersonen mit der Winschulen-Mail-Adresse über eine schulische Mail-Adresse und damit über einen Zugang zum SharePoint in Office 365, um Dateien auszutauschen respektive um mit den Schülerinnen und Schülern online zusammen zu arbeiten. Der Zugang zu Office 365 kann analog über ein privates Gerät oder über den persönlichen Lernstick und einem Notebook aus dem Kontingent der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Zur Frage 3:

«In welchen Schulen und Kindergärten besteht ein Zugang zum Schul-Netzwerk? Welche Standorte sind nicht mit WLAN erschlossen und wo fehlt der Zugang allenfalls.»

Im Rahmen des Projekts ICT-Primar wurden alle Primarschulhäuser mit einem flächendeckenden WLAN ausgestattet. Die Ausstattung der Sekundarschulhäuser wurde am 19. September 2017 aufgrund eines Antrags der Schulleiterkonferenz Winterthur (SLKW) beschlossen und der Kredit am 15. August 2018 vom Stadtrat bestätigt. Die Ausrüstung und die Montage der Sekundarschulen erfolgt im Jahr 2019.

Die Primar- und Sekundarschulen sind, mit Ausnahme von Stadel und Reutlingen, via Glasfasernetz und einem zentralen «Schulen ans Internet (SAI)»-Anschluss der Swisscom erschlossen. Für Stadel und Reutlingen musste aufgrund der fehlenden Infrastruktur der Swisscom vor Ort auf einen leistungsfähigeren Anschluss der Cablecom ausgewichen werden. Ein leistungsfähiger Zugang zum Internet und somit auch zu Office 365 ist in allen Primar- und Sekundarschulen gegeben.

Die dezentralen Kindergärten sind jeweils mit einem eigenen SAI-Anschluss ohne WLAN erschlossen. Ein Service mit WLAN wird von der Swisscom momentan nicht angeboten. Die Zentralschulpflege hat am 19. September 2017 den Beschluss aus dem Jahr 2011, dass in Kindergartengebäuden WLAN nur ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen darf, aufgehoben. Die Abklärungen für ein partielles WLAN in Kindergartengebäuden haben sich aufgrund interner und externer personeller Engpässe verzögert, werden im Jahr 2019 aber wieder aufgenommen und der Zentralschulpflege vorgelegt.

Zur Frage 4:

«Wo steht die Umsetzung des Projekts ICT aktuell? Welches sind die weiteren Meilensteine für die einzelnen Schulstufen und wann werden die Projekte abgeschlossen sein?»

Das Projekt ICT-Primar steht, wie in der Einleitung erwähnt, kurz vor dem Abschluss und kann nach jetzigem Stand im 2. Quartal 2019 mit dem Rollout der Tablets und einer entsprechenden Weiterbildung der Lehrpersonen abgeschlossen werden. Das Projekt ICT-Sek befindet sich in der Konzeptphase und sieht vor, die Infrastruktur in allen Sekundarschulen per Sommer 2020 zu ersetzen.

Die Pendenzen IT-Arbeitsgerät für Lehrpersonen und WLAN für die Kindergartengebäude werden im 2019 mit hoher Priorität weiterverfolgt. Aufgrund von externen Abhängigkeiten können zurzeit noch keine Meilensteine genannt werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon